



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

An:

- [magdalena.wicki@gdk-cds.ch](mailto:magdalena.wicki@gdk-cds.ch)
- [coralie.menetrey@gdk-cds.ch](mailto:coralie.menetrey@gdk-cds.ch)

Elektronischer Versand

Basel, 8. März 2021

## **Konsultation der Kantone zur Änderung der Covid-19-Verordnung 3 (Anpassung der Teststrategie)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 5. März 2021 haben Sie uns die Anhörungsunterlagen zur Änderung der Covid-19-Verordnung 3 (Anpassung der Teststrategie) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen im Auftrag des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zu Händen des Bundesrates zukommen.

### **1. Grundsätzliche Einschätzung**

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Anpassung der Teststrategie und somit die Förderung von vermehrten Tests von asymptomatischen Personen, u.a. durch den Einsatz von Selbsttests. Zudem begrüssen wir die Übernahme der Kosten durch den Bund, womit niederschwellig Zugang zu diesen Tests geschaffen wird und somit auch die Akzeptanz und der Anreiz in der Bevölkerung zum vermehrten Testen erhöht werden.

Der Kanton Basel-Stadt hat am Freitag, 5. März 2021 kommuniziert, dass er sein Konzept für Coronavirus-Massentestungen beim Bundesamt für Gesundheit eingereicht hat. Das Konzept sieht das gezielte, breite Testen in Schulen, Betrieben, sozialmedizinischen Institutionen und für die allgemeine Bevölkerung in ausgewählten Situationen vor. Durch den nun vom Bundesrat gefällten Entscheid betreffend Anpassung der Teststrategie, werden wir in unserem Konzept bestärkt und unterstützt.

### **2. Formulierte Fragen des EDI/BAG**

Gerne nehmen wir auf die vom EDI/BAG formulierten Fragen in den Erläuterungen zum Entwurf der Änderung der Covid-19-Verordnung 3 wie folgt Stellung:

#### **Repetitives Testen**

- Sind die Kantone mit den Vorschlägen im Bereich «repetitives Testen» (Pfeiler 2b) einverstanden?
  - o Starker Ausbau des repetitiven Testens in Betrieben.

- Befreiung der Unternehmen von der beruflichen Kontaktquarantänepflicht, sofern diese regelmässig ihre Belegschaft testen (80% jede Woche).
- Abrechnung über Sammelrechnungen durch die Kantone (zwecks Rechnungskontrolle, Überblick Umfang der Testung, Befreiung Betriebe von Quarantäne).

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, bei den Quarantäneausschlusskriterien auch die Testung vermehrt miteinzubeziehen. Auf diese Weise kann die Bevölkerung bzw. die Wirtschaft entlastet werden. Der angegebene Schwellenwert wird in den Unterlagen aber nicht weiter fachlich begründet. Entsprechend erscheint es problematisch auf Höhe der Verordnung einen Schwellenwert zu fixieren. Sinnvoller wäre hier eine offener Formulierung im Sinne, dass das durchgeführte Laborscreening bei der Verordnung der Quarantäne in angemessener Form zu berücksichtigen ist. Das BAG könnte darauf basierend dann eine Fachempfehlung an die Kantone geben.

Eine Abrechnung über Sammelrechnungen durch die Kantone bedeutet für die Kantone einen Mehraufwand, welcher aber insbesondere für das Controlling und die Steuerung der Massentestung von entscheidender Bedeutung ist. Entsprechend erscheint uns dieser Ablauf so sinnvoll.

### **Selbsttests**

- Sind die Kantone mit den Vorschlägen im Bereich der Selbsttests einverstanden?
  - Einführung und Finanzierung von Selbsttest mit WHO-Standard?
  - Sind die Kantone mit der Abgabe von Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung einverstanden (5 Stück alle 30 Tage)?

Wir begrüssen die Einführung der Selbsttests ausdrücklich. Diese stellen einen wichtigen Bestandteil der erweiterten Teststrategie dar. Aufgrund der einfachen Testung sollte diese Form des Screenings auch in der institutionsbezogenen Massentestung (z. B. Schulen, Betrieben) möglich gemacht werden, da besonders beim Pooling-Speicheltest derzeit die nötigen Kapazitäten seitens der Laboratorien nicht vorhanden sind.

Wir regen an, rasch die Entwicklung von Informatik-Systemen zu fördern, die eine technisch unterstützte Einbindung von Selbsttest-Resultaten in die Monitoring- und Unterstützungssysteme der Kantone und des Bundes ermöglichen. Der Grundsatz der Freiwilligkeit und informationellen Selbstbestimmung ist dabei zu wahren.

### **Weitere Fragen**

- Wie beurteilen die Kantone die Anschubfinanzierung der Fixkosten für die Testung in den Kantonen?

Diese wird zur raschen Umsetzung der Massnahmen ausdrücklich begrüsst.

- Sind die Kantone mit den weiteren Änderungen (insbesondere Testen für Grenzgänger, Kosten-übernahme der Tests zur Quarantänebefreiung nach 7 Tagen) einverstanden?

Ja, dies wird zu einer Erleichterung und zu einer verbesserten Testakzeptanz führen.

- Haben die Kantone weitere Anliegen im Bereich der Testung?

Wie schon obenstehend ausgeführt, sollte die Wahl des Testverfahrens frei möglich sein, um eine optimale Anpassung an die Wünsche und Gegebenheiten vor Ort möglich machen zu können. Auf diese Weise kann die Testbereitschaft deutlich erhöht werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsdepartement gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin